



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 12. September 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **A 381 Anfrage Celik Ali R. über die Auswirkungen der Beitragskürzungen an Kulturbetriebe. Wohin mit der alternativen Kulturförderung? / Bildungs- und Kulturdepartement**

Die Anfrage A 381 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 81 zu 34 Stimmen zu. Ali R. Celik ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Die Anfrage A 381 und das Postulat P 405 von Urban Frye und Mit. über eine Übergangsfinanzierung der durch die mögliche Verabschiedung des Voranschlages 2017 erfolgenden Beitragskürzungen an die Kulturschaffenden aus den Swisslos-Zusatzerträgen werden als Paket behandelt.

Ali R. Celik: Es geht hier um die Kürzung des kantonalen Kulturförderungsbeitrags von 0,8 Millionen Franken für das laufende Jahr. Das ist ein wesentlicher Eingriff in das Kunst- und Kulturschaffen und letztlich in das Angebot. Kulturförderung ist eine Staatsaufgabe; in gewisser Weise bestätigt die Regierung diese Auffassung in der Antwort zu Frage 1. Die kantonale Kulturförderungskommission hat sich mit einem Schreiben an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte gerichtet. Wir vertreten dieselbe Meinung wie sie. Kultur begleitet unser Leben, Kultur stiftet Identität, Kultur verbindet und vermittelt. Deshalb müssen wir gut überlegen, was die weiteren Kürzungen der Kulturförderungsbeiträge für die regionale Kulturförderung bedeuten. Die Regierung erklärt in ihrer Antwort zu Frage 2, dass die kulturelle Vielfalt, im Sinn des Kulturförderungsgesetzes, weiterhin ein Ziel bleibt, um die Attraktivität des Kantons Luzern zu erhalten. Die Regierung gibt selber zu, dass die Kürzungen erheblich sind und in der Tat eine Reduktion der Mittel der kantonalen Kulturförderung von 30 Prozent bedeuten. Diese Notkürzungen müssen wir verhindern. Konkret geht es hier um die Kürzung von 24 Prozent des kantonalen Beitrags für Kulturförderung, Kunst und Kultur im Vergleich zu 2016. Weiter geht es um den Verzicht von 25 Prozent des Kantonsbeitrags für Kunstkäufe, Filmförderung und Denkmalpflege im Vergleich zu 2016. Weitere Drohungen kommen noch dazu. Wenn die Schuldenbremse nicht gelockert wird, kommen 2018 nochmals Kürzungen von 70 Prozent hinzu. Es fehlt nur noch, dass die Beiträge völlig abgeschafft werden. Die Kürzung der Kulturförderungsbeiträge ist in dieser Grössenordnung für die Kulturschaffenden und kleine Kulturinstitutionen kaum verkraftbar. Ganze Gruppen von Kulturschaffenden und Kleininstitutionen wären davon betroffen.

Urban Frye: Gestern hat die Kantonsratspräsidentin in ihrer Antrittsrede immer wieder das Wort „Kompromiss“ verwendet. Auch der Regierungspräsident hat an den Rat appelliert, eine Lösung zu finden. Das bedeutet auch, dass wir über die politischen Fronten hinaus versuchen sollten, aufeinander zuzugehen. Anlässlich einer früheren Session ist für die

grossen Kulturbetriebe eine Lösung gefunden worden. Dabei ist es um das Gleiche gegangen. Damals wurde gesagt, dass die grossen Kulturbetriebe für das Jahr 2017 bereits geplant hätten und sie ihre Vorhaben sollten durchführen können. Falls es zu Kürzungen komme, wären sie darauf vorbereitet. Bei den einzelnen Kulturschaffenden und kleinen Gruppen ist die Ausgangslage gleich. Nur sind die Auswirkungen viel grösser, wenn sie mitten im Jahr auf ihre Projekte verzichten müssen. Bei den grossen Kulturbetrieben mit einem Budget von 20 Millionen Franken hätte die Kürzung etwa 1 Prozent betroffen. Wahrscheinlich hätten sie auf eine Produktion verzichten, aber deswegen niemanden entlassen müssen. Bei den einzelnen Kulturschaffenden geht es aber um ihre Existenz, denn sie erfahren eine starke Einkommenseinbusse. Deshalb müssten wir hier gleich vorgehen können wie bei den grossen Kulturbetrieben. Der Regierungsrat erklärt aber, dass die einzelnen Kulturschaffenden damit rechnen müssten, weil sie keine festen Verbindlichkeiten mit dem Kanton haben. Alle diese Kulturschaffenden stehen immer in einem guten Kontakt mit dem Bildungs- und Kulturdepartement und seinem Vorsteher und wissen deshalb, mit welchen Beiträgen sie ungefähr rechnen können. Sie gehen also von einer gewissen Planungssicherheit aus. Jetzt erklärt die Regierung, im Lotteriefonds sei nicht mehr genügend Geld vorhanden. Der Lotteriefonds hat jährlich zirka 25 Millionen Franken zu verteilen. Es geht also um etwa 3 Prozent. Ich nehme nicht an, dass bereits die gesamten Gelder aus dem Lotteriefonds ausgegeben worden sind. Deshalb sollte es doch auch möglich sein, diese 750 000 Franken oder wenigstens einen Teil davon zu bewilligen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Postulat zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich nehme zuerst zur Anfrage A 382 Stellung. Bezüglich der Wichtigkeit der Kultur sind wir uns einig. Wir versuchen, unser Möglichstes zu tun, auch in Zukunft. Tatsache ist, dass Ihr Rat gestern bezüglich der Schuldenbremse einen Entscheid gefällt hat. Wir werden also das schlimmste Szenario nicht umsetzen müssen. Es ist das Ziel der Regierung – wie in allen Bereichen, in denen wir bei wichtigen öffentlichen Aufgaben Kürzungen vornehmen müssen –, im Rahmen der Möglichkeiten unsere Förderung in den nächsten Jahren wieder entsprechend anpassen zu können. Nun zum Postulat P 405. Es handelt sich dabei eigentlich um eine sehr sympathische Idee, die aber an einer sachlichen Rahmenbedingung scheitert. Wir haben ordentliche Lotteriemittel, die dem Bildungs- und Kulturdepartement zur Verfügung stehen. Diese Mittel setzen wir entsprechend ein. In meinem Departement kommt der sehr grosse Teil der Kultur zugute, und das ist auch richtig so. Die Grössenordnung der Zusatzerträge kennen wir aber erst im Dezember. Deshalb ist es heute nicht möglich, diese Zusatzerträge verbindlich zusichern zu können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Zusatzerträge, die wir im Dezember erhalten werden, so weit als möglich für kulturelle Aufgaben zur Verfügung stellen. Wir werden Ende Jahr – wie dies bereits in den vergangenen Jahren der Fall war – jene Kulturprojekte, die im Verlauf des Jahres nicht unterstützt werden konnten, im Rahmen der Möglichkeit berücksichtigen. Formell ist aber die Erheblicherklärung des Postulats P 405 nicht möglich, weil die Summe heute noch nicht zur Verfügung steht. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat P 405 abzulehnen.